

## **Auszug aus den Europcar-Mietbedingungen Namibia**

**Gültig vom 01. November 2025 - 31. Oktober 2026**

### **Anmietstationen:**

Lüderitz, Ondangwa, Oranjemund, Rundu, Tsumeb, Walvis Bay, Windhoek, Eros

### **Annahme/Rückgabe des Fahrzeugs:**

Sollte das Fahrzeug bei der Rückgabe beschädigt sein, so fallen Schadensbearbeitungsgebühren von mindestens NAD 165 (bei Schäden unter NAD 1.000) bzw. NAD 550 (bei Schäden über NAD 1.000) an, welche direkt der Kreditkarte (keine Debitkarte!) belastet werden. Nach Rückgabe wird jedes Fahrzeug von Europcar aufgetankt, auch dann, wenn die Tanknadel einen vollen Tank anzeigt. Kosten für eventuell fehlendes Benzin werden direkt der Kreditkarte belastet und es wird zusätzlich eine Servicegebühr von NAD 50 berechnet.

Keine Rückerstattung bei verspäteter Annahme/verfrühter Rückgabe. Bei verspäteter Rückgabe werden Ihnen die zusätzlichen Tage zum Verlängerungspreis direkt berechnet. Falls der Mieter irgendwelche Beanstandungen an seinem angenommenen Fahrzeug hat, müssen diese innerhalb der ersten zwei Stunden nach Fahrzeugannahme dem Vermieter gemeldet werden, ansonsten besteht kein Anspruch auf Rückerstattung/Ersatz.

### **Einwegmieten:**

Innerhalb Namibias:

|                                                   |           |
|---------------------------------------------------|-----------|
| Zwischen Windhoek und Walvis Bay oder Tsumeb:     | NAD 2.352 |
| Zwischen Windhoek und Ondangwa:                   | NAD 4.430 |
| Zwischen Windhoek und Oranjemund:                 | NAD 5.919 |
| Zwischen Walvis Bay und Oranjemund oder Ondangwa: | NAD 6.482 |
| Zwischen Walvis Bay und Tsumeb:                   | NAD 4.404 |
| Zwischen Tsumeb und Ondangwa:                     | NAD 2.444 |

### Außerhalb Namibias:

Von Namibia nach Südafrika/Botswana/Lesotho/Swasiland: NAD 12.000

### **Fahrgebiete/Restriktionen:**

Mit der Reservierung des Fahrzeugs muss für sämtliche Grenzüberschreitungen ein „Letter of Authorization“ angefragt werden. Diese Dokumente für die Grenzüberschreitung sollten im Handschuhfach aufbewahrt oder Europcar ausgehändigt werden.

Folgende Anweisungen gelten für die Einreise in Nachbarländer:

Von Namibia dürfen die Fahrzeuge nach Botswana, Lesotho, Südafrika, Swasiland, Sambia und Simbabwe gefahren werden (Gebühren für die Grenzübertritte s.u.), jedoch nicht nach Angola. Einwegmieten nach Mosambik, Sambia und Simbabwe sind grundsätzlich nicht erlaubt. Das Fehlen der Dokumente wird mit einer Strafe von bis zu NAD 8.586 geahndet.

Es gilt zu beachten, dass die Bedingungen für einen reduzierten/ausgeschlossenen Selbstbehalt bei Classic Plus/Max im Anmietland sowie nur bei einer Grenzüberschreitung nach Südafrika, Namibia, Botswana, Swasiland und Lesotho gelten.

In weiteren Ländern gelten die Bedingungen der Classic Versicherung, das heißt, es fällt ein Selbstbehalt im Schadensfall an.

Es gilt zu beachten: Sollten die Mietbedingungen von Europcar, die vor Ort noch einmal unterschrieben werden müssen, nicht eingehalten werden, ist der Mieter für jeglichen Schaden, der entsteht, in voller Höhe haftbar und er erhält keinerlei Erstattung evtl. nicht genutzter Miettage.

**Fahrzeuersatz:**

Europcar behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug einer gleich- oder höherwertigen Kategorie bereitzustellen. Dies ist kein Verstoß gegen die Vertragsbedingungen und es entstehen daraus keinerlei Erstattungsansprüche.

**Führerschein:**

Der Mieter benötigt einen gültigen internationalen Führerschein. Der nationale Führerschein muss ebenfalls mitgeführt werden.

**Grenzübertrittsgebühren:**

Botswana, Swasiland, Lesotho, Südafrika: NAD 1.870

Sambia, Simbabwe: NAD 4.400

**Hotelanlieferung/-abholung:**

Auf Anfrage. Bei Hotelanlieferung im Umkreis bis 25 km wird eine Gebühr in Höhe von NAD 660 erhoben, an Wochenenden und Feiertagen sowie außerhalb der regulären Öffnungszeiten NAD 1.210. Bei Anlieferungen von 26 km und mehr: Grundgebühr zuzüglich NAD 25 für jeden weiteren Kilometer. Anfallende Straßen- und Parkgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

**Kaution:**

Die Höhe der Kaution ist abhängig von der gewählten Versicherung.

Die Kreditkartenautorisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Anmietung. Eine Hinterlegung mit einer Debitkarte ist nicht möglich!

Die Mietkaution dient zur Deckung zusätzlicher Gebühren wie E-Maut, Betankung, zusätzlicher Miettage und Einweggebühren.

Classic Plus: die erteilte Genehmigung beinhaltet die Mietkaution von NAD 1.500.

**Kumulierte Mieten:**

Nicht möglich.

**Mietzeitberechnung:**

1 Miettag = 24 Stunden. Die Preisberechnung erfolgt unter genauer Berücksichtigung der Annahme- und Abgabezeit einzeln pro Kalendertag.

Bei verspäteter Rückgabe werden die zusätzlichen Tage zum Verlängerungspreis direkt berechnet.

**Mindestmietalter:**

23 Jahre. Fahrer unter 23 Jahre können jedoch gegen einen Zuschlag von NAD 171 pro Tag ebenfalls ein Fahrzeug anmieten, sofern sie seit mindestens 3 Jahren im Besitz eines gültigen, uneingeschränkten Führerscheins sind. (ist im Classic Plus Paket bereits inkludiert)

**Mindestmietdauer:** 1 Tag (24 Stunden)

**Öffnungszeiten:**

Die Öffnungszeiten der einzelnen Stationen sind recht unterschiedlich: Stadtbüros sind i.d.R. Mo - Fr von 08:00 - 17:00 Uhr und samstags vormittags geöffnet, Flughafenbüros während des Flugbetriebs.

Die genauen Öffnungszeiten für die benötigten Stationen teilen die Spezialisten von Boomerang Reisen gerne mit.

#### **Verkehrsdelikte:**

Eine Bearbeitungsgebühr von NAD 405 wird zusätzlich zu dem eigentlichen Strafmandat berechnet.

#### **Verlängerung des Mietzeitraumes vor Ort:**

Sollte der Mieter die Mietzeit verlängern wollen, muss er dies von Europcar genehmigen lassen. Die zusätzlichen Mieltage sind vor Ort zu zahlen. Bei Versäumnis wird Europcar das Fahrzeug als gestohlen melden, womit jegliche Versicherungsdeckung sofort verfällt. Eine Konventionalstrafe kann berechnet werden.

#### **Versicherungen:**

Im Mietpreis ist der sogenannte Theft and Collision Damage Waiver inkludiert und je nach gewählter Versicherungsvariante ist der Selbstbehalt wie folgt:

Classic Plus: kein Selbstbehalt (Schäden an Windschutzscheibe, Felgen, Radkappen, Reifen, Unterboden und Sandschäden sind abgedeckt)

Bei Unfällen in Sambia und Simbabwe wird unabhängig vom gewählten Versicherungsschutz ein zusätzlicher Selbstbehalt von bis zu NAD 15.000 erhoben.

Des Weiteren ist eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden gegenüber Dritten mit einer maximalen Deckungssumme von NAD 125 Millionen inkludiert.

Abschleppkosten werden durch keine Versicherung gedeckt.

Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt maximal NAD 15.000.

Für jeden Schadensfall wird unabhängig von der gewählten Versicherungsart eine Bearbeitungsgebühr von NAD 416 (bei Schäden unter NAD 5.000) bzw. NAD 1034 (bei Schäden über NAD 5.000) erhoben, die direkt der Kreditkarte belastet wird.

#### **Ausnahmen:**

Umstände, unter denen kein Versicherungsschutz besteht:

- Bei Nichteinhaltung der Bedingungen des Mietvertrags
- Grobe oder strafbare Fahrlässigkeit
- Wenn unter Einfluss von Drogen, einschließlich Alkohol, gefahren wurde
- Ungeeignete Fahrbedingungen oder Straßenzustände
- Unbefugtes Überqueren einer Landesgrenze
- Wenn kein anderes Fahrzeug, Tier, Objekt oder Person am Unfall beteiligt war (z.B. keine Berührung mit genannten Individuen stattgefunden hat)
- Fahren durch unbefugte Fahrer
- Nichteinhalten der Vorsichtsmaßnahmen gegen Diebstahl (Fahrzeug muss verschlossen und mit eingeschalteter Alarmanlage abgestellt werden)
- Wenn der Verlust nicht binnen 6 Stunden der nächstgelegenen Polizeistation gemeldet wurde, ein Polizeibericht ist dem Vermieter vorzulegen
- Wenn ein Unfall nicht binnen 24 Stunden dem Vermieter gemeldet wird. Das Fahrzeug darf nur nach Genehmigung von Europcar den Standort wechseln, Reparaturen dürfen nur nach Genehmigung von Europcar vorgenommen werden

- Wenn keine genauen Einzelheiten des letzten bekannten Standortes des Fahrzeugs vor dem Diebstahl angegeben werden können
- Wenn der Fahrer bei Diebstahl keine Schlüssel vorweisen kann
- Verlängerung des Mietvertrags wurde von Europcar nicht genehmigt
- Reparaturen des Fahrzeugs ohne vorherige Genehmigung

Europcar behält sich das Recht vor, diese Regelungen nach eigenem Ermessen anzuwenden.

#### **Zusatzausrüstung:**

Auf Anfrage bei der Buchung erhältlich:

Preise pro Mietvertrag:

Kindersitz: NAD 605 pro Miete

GPS-Gerät: NAD 154 pro Tag (Extra-Kaution: NAD 1.650)

Zweites Reserverad: NAD 3.025 (nur für Gruppe W erhältlich; für Lieferung eines Ersatzreifens in Namibia fallen zusätzlich NAD 25 pro km an)

#### **Zusätzliche Fahrer:**

Die Gebühr für alle Zusatzfahrer (> 19 Jahre) ist bei Classic Plus bereits im Mietpreis inkludiert.

#### **Allgemeiner Hinweis:**

Bitte beachten Sie: Die hier abgedruckten Mietbedingungen sind Auszüge unseres Vertragspartners Europcar. Wir haben diese nach bestem Wissen übersetzt. Sie unterschreiben vor Ort vor Übernahme Ihres Mietwagens noch einmal die ausführlichen Mietbedingungen von Europcar, diese sind maßgeblich für Ihr Mietverhältnis vor Ort. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben.

Die vollständigen Mietbedingungen senden wir Ihnen auf Verlangen gerne zu. Sie können diese auch unter: <https://www.europcar.co.za/terms-and-conditions> einsehen.

Stand: Oktober 2025

---

#### **ALLIANZ-Zusatzhaftpflichtversicherung (KMH6 - MTPL 5086; nur gültig bei Buchungen aus Deutschland und Österreich):**

Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Fahrzeuganbieters liegt unter der von Boomerang Reisen festgelegten Mindestsumme. Zur besseren Absicherung unserer Kunden hat Boomerang Reisen eine Zusatzhaftpflichtversicherung über die Allianz Versicherungs-AG abgeschlossen, die die Gesamtdeckungssumme entsprechend erhöht.

Diese Versicherung erhöht die max. Gesamtdeckungssumme auf EUR 2.000.000 je Schadensereignis und haftet, sofern die Deckungssummen der im Ausland für das Mietfahrzeug abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden aus einem von der versicherten Person verursachten Unfall nicht ausreichen.

Im Schadensfall tritt zunächst die Haftpflichtversicherung des Fahrzeuganbieters bis zur Höhe der entsprechenden Deckungssumme in Kraft. Darüberhinausgehende Schäden deckt die zusätzliche Zusatzhaftpflicht-Versicherung ab.

Nicht abgedeckt sind:

Schäden, bei denen die bestehende (Haupt-)Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz vorsieht (z.B. Personenschäden an Mitfahrer, Schäden am Unterboden und/oder, Wasserschäden).  
Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden (z. B. durch Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers oder bei Fahren unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss o.ä.)

Die Versicherung gilt für die Dauer der Anmietung, maximal jedoch 92 Tage und ist gültig für PKW, 4WD-Camper, Motorhomes und Motorräder. Wohnanhänger sind nicht versichert.